

Bei vielen statistischen Untersuchungen hat sich die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik auf die ehrenamtliche und zum Teil auch entsprechend den konkreten Aufgaben bezahlte Mitarbeit der Bevölkerung, besonders ihres nicht berufstätigen Teils, zu stützen.

10. Es ist eine straffe, einheitliche und wissenschaftlich fundierte Leitung der Statistik in der Deutschen Demokratischen Republik durchzusetzen. Das schließt die Verschmelzung und Rationalisierung der bisherigen Erfassungs- und Aufbereitungssysteme von Rechnungswesen und Statistik zu einem einheitlich geleiteten, die gesamte Volkswirtschaft umfassenden System der Erfassung und Aufbereitung der zahlenmäßigen Angaben über die ökonomischen Erscheinungen und Prozesse ein. Für die erforderliche schnelle Weiterentwicklung der Statistik und für die Leitung und Gestaltung des einheitlichen Erfassungs- und Aufbereitungssystems ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik verantwortlich.

Sie untersteht unmittelbar dem Ministerrat und arbeitet auf Grund der Beschlüsse und Weisungen des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Ministerrates.

11. Für die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Arbeiten der Kreis- und Bezirksstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik entsprechend den nach Inhalt und Umfang gestiegenen Anforderungen der Büros für Industrie und Bauwesen sowie für Landwirtschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der wirtschaftsleitenden Organe, besonders der Bezirkswirtschaftsräte und der für die örtliche Versorgungswirtschaft zuständigen Organe, ist eine Konzeption zu entwickeln.

Dabei ist zu sichern, daß nicht in erster Linie zahlenmäßige Zusammenstellungen, sondern auf die Schwerpunkte orientierende statistische Informationen und Analysen zur Verfügung gestellt werden.

Im Vordergrund stehen dabei vor allem folgende Fragen:

— Entwicklung einer aussagekräftigen Statistik der Versorgungswirtschaft und kulturellen Betreuung der Bevölkerung, die den örtlichen Organen die erforderlichen Informationen über die Gebiete Handel und Versorgung, Dienstleistungen und Kultur usw. vermittelt.

— Durchsetzung der neuen Aufgaben auf dem Gebiet Agrarstatistik, besonders hinsichtlich der Qualifizierung der Viehbewegungsbilanz, der Futtermittelbilanz, der Analyse der ökonomischen

Ergebnisse sowie der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Primärdokumentationen und Berichtswesen in den LPG.

— Qualifizierung der statistischen Informationen für den Bezirkswirtschaftsrat und vollverantwortliche Übernahme der Abrechnung für diesen neben der Sicherung des Informationsflusses für die zentralen Belange.

— Sicherung der erhöhten zentralen Anforderungen der Statistik, insbesondere durch aktive schöpferische Mitarbeit an der Qualifizierung von Kennziffersystemen und Berichterstattungsprogrammen.

— Die Kreis- und Bezirksstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik verwirklichen vor allem den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Betrieben, Institutionen und der Bevölkerung.

Die Sicherung der Qualität des Urmaterials und der Termine erfordert, daß insbesondere die Mitarbeiter der Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik den Betrieben und Institutionen Anleitung und Hilfe bei der Verwirklichung der statistischen Aufgaben gewähren und andererseits sie zur Mitarbeit an statistischen Aufgaben gewinnen. Die Kreis- und Bezirksstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik müssen dies weiterhin garantieren, daß kurzfristig auch außerhalb des bestehenden Berichtswesens einmalige Informationen, insbesondere auf Grund repräsentativer Untersuchungen, erarbeitet werden können.

Die Aufgaben der Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei dem Informationsfluß der Betriebe der volkseigenen zentralgeleiteten Industrie sind noch durch Experimente zu überprüfen.

12. Um die für die Planung und Leitung auf allen Ebenen benötigten statistischen Informationen und Zahlenmaterialien schnell und rationell zu erarbeiten, ist ein einheitliches, straff geleitetes System der mengen-, zeit- und wertmäßigen Erfassung der ökonomischen Erscheinungen und Prozesse sowie der Aufbereitung und Fernübermittlung der entsprechenden Zahlenmaterialien zu schaffen, das für alle Betriebe und Institutionen gilt.

Es ist deshalb zu sichern, daß die Rechnungswesen der verschiedenen Bereiche und Zweige in den Grundfragen so vereinheitlicht werden, daß vergleichbare und zusammenfaßbare Angaben für alle volkswirtschaftlich wichtigen Erscheinungen erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere auch der Nachweis aller Teile und Arten des Volksvermögens einheitlich zu gestalten. Durch die Schaffung des einheitlichen Erfassungs- und Aufbereitungs-